

Öffentliche Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Frauendorfer Hauptstraße“ im OT Frauendorf

Der Stadtrat der Stadt Frohburg hat am 19.11.2020 in seiner öffentlichen Sitzung, den Entwurf der **Ergänzungssatzung „Frauendorfer Hauptstraße“ im OT Frauendorf bestehend** aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom November 2020, **gebilligt und bestimmt**, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die **Dauer eines Monats öffentlich erneut auszulegen**. Der Bericht zur Abschätzung möglicher Geruchsmissionen vom 24. Mai 2018 liegt den Unterlagen bei und wird ebenfalls mit ausgelegt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes kann nach § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet werden.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird um ein Teil des Flurstücks 142 Gemarkung Frauendorf erweitert. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Fläche von 0,824 ha.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Ergänzungssatzung am „Frauendorfer Hauptstraße“ im OT Frauendorf, sowie der Bericht zur Abschätzung möglicher Geruchsmissionen in der Zeit vom

07.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021

während der Öffnungszeiten im Bürgerzentrum, Bürgerbüro (EG), der Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13 - 15, 04654 Frohburg zu folgenden Zeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt bei Interesse für jedermann im Bauamt der Stadtverwaltung Frohburg, Zimmer 2.15, zu den Dienststunden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frohburg, Markt 13 -15, 04654 Frohburg vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Einwände und Anregungen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Frohburg <https://www.frohburg.de> und im Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> veröffentlicht.

gez. Wolfgang Hiensch
Bürgermeister